

Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, Uwe Schulz, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Siegbert Droese, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, Wilhelm von Gottberg, Albrecht Glaser, Udo Theodor Hemmelgarn, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Jan Ralf Nolte, Gerold Otten, Paul Viktor Podolay, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Jörg Schneider, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Kein Aufweichen von Datenschutzvorgaben bei der Weiterentwicklung der Corona-Warn-App

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Digitalisierung erweist sich in der Corona-Krise als großer Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Die Corona-Warn-App, welche vor allem im Zusammenhang mit Fragen zum Datenschutz und zur informationellen Selbstbestimmung diskutiert wurde, wurde vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) insgesamt als ausreichend und zufriedenstellend bewertet (www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2020/12_Corona-Warn-App.html). Zusammenfassend kann attestiert werden, dass den Datenschutzerfordernissen in der Corona-Warn-App vollumfänglich Rechnung getragen wurde. So ist die Nutzung der App freiwillig; die in ihr hinterlegten Daten werden auf keinem zentralen Server, sondern nur auf dem jeweiligen Smartphone gespeichert; die Gesundheitsämter werden nicht automatisch über die pseudonymisierten Daten der Nutzer und ihre Testergebnisse informiert.

Nachdem die Corona-Warn-App, die an das individuelle Verantwortungsbewusstsein der Nutzer appelliert und verhaltenssteuernd wirken soll, nun fast ein halbes Jahr in Betrieb ist, melden sich prominente Kritiker zu Wort, die die Wirksamkeit der Corona-Warn-App hinterfragen und diese einen „zahnlosen Tiger“ nennen (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/ein-update-fuer-die-corona-app>). Vereinzelt wird von Abgeordneten der Regierungsfractionen gefordert, die strengen und umfangreichen Datenschutzvorgaben der Corona-Warn-App zu entschärfen. Als Begründung werden der mangelnde Datenzugang der Gesundheitsämter und die Freiwilligkeit der Einpflegung positiver Befunde genannt (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kampf-gegen-die-pandemie-politiker-stellen-strengen-datenschutz-der-corona-warn-app-infrage/26570478.html?ticket=ST-5462404-rdnnSm3bsXgJXqZTeG15-ap4).

Die Weitergabe persönlicher Daten an Gesundheitsämter sowie ein Datenzugang von Behörden ist bei der Nutzung der App bisher nicht vorgesehen, sie funktioniert rein über den drahtlosen Kontakt von Smartphone zu Smartphone. Das Teilen möglicher positiver Testergebnisse über die App wird seitens der Bundesregierung als geeignetes Mittel zur Pandemiebekämpfung, das den Gesundheitsschutz bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite mit den Vorgaben der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes in Einklang bringt, betrachtet. Dem potenziellen Aufweichen der notwendigen und erforderlichen nationalen und europäischen Datenschutzvorgaben muss entschieden entgegengetreten werden. Die Bundesregierung sollte daher eine entsprechende Datenschutzbestandsgarantie abgeben, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Corona-Warn-App weiterhin aufrecht zu erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- die hohen Datenschutzerfordernisse an die Corona-Warn-App zwingend beizubehalten und dem öffentlichen Druck in Bezug auf ein Aufweichen des Datenschutzes der Corona-Warn-App entschlossen entgegenzutreten,
- eine Datenschutzbestandsgarantie zur Corona-Warn-App abzugeben, um den notwendigen, umfangreichen und strengen Datenschutz der Corona-Warn-App weiterhin zu gewährleisten,
- keinesfalls eine automatische Weitergabe von persönlichen Daten der Nutzer sowie von eingepflegten positiven Testergebnissen an die Gesundheitsämter einzuführen, der die Nutzer aktiv widersprechen müssen,
- das Herunterladen und die Nutzung der Corona-Warn-App weiterhin auf freiwilliger Basis geschehen zu lassen und ihre Installation keineswegs verpflichtend zu machen (wie vom Antragsteller bereits in der Drucksache 19/18976 gefordert).

Berlin, den 27. Januar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Bisher wurde die Corona-Warn-App 22,4 Mio. mal heruntergeladen, 3,5 Mio. Testergebnisse wurden per App übermittelt, davon rund 101 000 positive. 57 Prozent der Infizierten haben ihr Testergebnis via App geteilt (Kieler Nachrichten, 19.11.2020, Seite 10). Im Gegensatz zu Frankreich, wo die Daten der dortigen Corona-Warn-App zentral gespeichert werden, was dazu führt, dass sehr viel weniger Menschen die App nutzen, geschieht dies in Deutschland ausschließlich auf dem Smartphone des jeweiligen Nutzers. Diese lokale Speicherpraxis darf keineswegs zur Disposition gestellt werden.